

Entgeltordnung
für das Gemeinsame Archiv
des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe

§ 1
Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen des Gemeinsamen Archivs des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
2. Zur Zahlung der Entgelte sind diejenigen verpflichtet, die diese Leistungen beanspruchen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
3. Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte werden mit der erbrachten Leistung fällig.
4. Die Träger des Gemeinsamen Archivs oder eine von ihnen beauftragte Stelle darf ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Entgeltordnung die notwendigen Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 2
Entgelte

Es werden folgende Entgelte erhoben:

1. Nutzung von Archivalien/Bearbeitung von Anfragen

Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen, Übertragungen und sonstigen Leistungen durch MitarbeiterInnen des Gemeinsamen Archivs werden Entgelte pro begonnener Arbeitsviertelstunde in Höhe von 10,00 € erhoben. Erfolgt die Benutzung im öffentlichen Interesse oder liegt sie aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs kann - ebenso wie aus Geringfügigkeit - von einer Erhebung abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Archivleitung.
2. Veröffentlichungen
 - 2.1. Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Archivalien in Druckerzeugnissen, als Bildblatt oder zu sonstigen Zwecken wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 51,00 € erhoben. Vergütungen, die aufgrund bestehender Vereinbarungen mit Dritten zu leisten sind, und sonstige Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.
 - 2.2. Bei Veröffentlichungen, die aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs liegen, kann von der Erhebung des Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Archivleitung.
3. Fotografische und reprografische Arbeiten
 - 3.1 Bei Übermittlung von Digitalisaten per Mail wird eine Grundgebühr in Höhe von 3,00 € fällig, zzgl. 0,50 €/Digitalisat.
 - 3.2 Pro Archivalie, aus der fotografiert werden soll, 2,00 €.
 - 3.3 Fotokopien
Je Kopie wird ein Entgelt in Höhe von 0,30 € (A4-Format) bzw. 0,50 € (A3-Format) erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten

und Erwerbslose beträgt das Entgelt 0,15 € (A4-Format) bzw. 0,25 € (A3-Format). Bei besonderem Aufwand wird ein Zuschlag von 1,00 € pro Archivalie erhoben.

- 3.4 Mikروفilmkopien
Für Kopien für wissenschaftliche oder heimatkundliche Zwecke wird ein Entgelt in Höhe von 0,30 € erhoben;
für Kopien für Jubiläen, Geburtstage oder ähnliche Anlässe wird ein Entgelt in Höhe von
- auf weißem Papier: 1,60 €
 - auf marmoriertem Papier: 2,00 €
- erhoben.

4. Sonstige Angebote

4.1. Kinderrallye

4.1.1. Führung: 10,00 €

4.1.2. pro Rallyeheft: 0,20 €

4.2. Frauenkalender: 5,00 €

4.3. Zeitungshalter: 5,00 €

5. Auslagen

Die bei der Nutzung von Archivgut anfallenden Auslagen (z. B. Laserkopien, Verpackungen, Postgebühren, Versicherung u. Ä.) werden neben den Entgelten in Höhe ihres tatsächlichen Anfalls berechnet.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 15.10.2009 in Kraft.

Itzehoe, 13.10.2009

Kreis Steinburg
Der Landrat

gez. Dr. Seppmann

Dr. Heinz Seppmann
1. stellvertr. Landrat

Itzehoe, 09.10.2009

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

gez. Blaschke

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister